

## NACHRICHTEN

## Steueramt aufgehoben

**WOLHUSEN** red. Das Regionale Steueramt von Wolhusen wurde per Ende 2014 aufgehoben. Neu ist das regionale Steueramt Ruswil für Wolhuser Steuerpflichtige zuständig, wie die Gemeinde Wolhusen mitteilt. Für Steuerpflichtige aus Werthenstein ist neu das Steueramt Malters-Schwarzenberg-Werthenstein zuständig.

## Bergbahnen ausgezeichnet

**SÖRENBERG** red. Die Sörenberger Bergbahnen haben mit dem Moorwasserpark «Mooraculum» zweimal Gold beim österreichischen Skiarea-Sommertest gewonnen. Die Sörenberger Bergbahnen gewannen die Auszeichnungen in den Kategorien «Fun Aktiv» und «Ideen und Natur». Die Organisatoren der Preise testeten im Alpenraum anonym Tourismusdestinationen und Seilbahnunternehmen.



**Reto Brun, Inhaber der Brun-Gruppe und Vizepräsident des Baumeisterverbandes Luzern**

## Brauchen Sie billige Arbeitskräfte?

Mit dem Projekt «Perspektive Bau» werden zwölf anerkannte Flüchtlinge an eine Maurerausbildung herangeführt. Das einjährige Pilotprojekt, das noch bis August dauert, wird vom Kanton Luzern mit dem Baumeisterverband Luzern, den Maurerhallen Sursee sowie der Berufsschule für Aus- und Weiterbildung Enaip Luzern durchgeführt

## NACHGEFRAGT

(Ausgabe vom 29. Oktober 2014). Ab Februar werden die Teilnehmer erstmals ein Praktikum absolvieren. Unter anderem auch beim Emmenbrücker Bauunternehmen Brun.

**Reto Brun, Sie bieten zwei Flüchtlingen einen Praktikumsplatz. Brauchen Sie billige Arbeitskräfte?**

**Reto Brun:** Darum geht es ganz und gar nicht. Ziel des fünfjährigen Praktikums ist es, dass sich die Flüchtlinge an die Arbeit und die hiesigen Witterungsbedingungen gewöhnen. Obwohl sie nun bereits einige Maurerkurse besucht haben, wird der Betreuungsaufwand für uns gross sein. Wegen des Wetters, aber auch wegen der Sprache.

**Weshalb bieten Sie denn diese Praktikumsplätze an?**

**Brun:** Der Baumeisterverband Luzern unterstützt das Projekt. Und ich sehe es als eine Chance für die Flüchtlinge, aber auch für uns. Wir betreuen die Leute, und sie müssen etwas leisten: Das ist ein gutes Beispiel für praktische Integration.

**Können die Flüchtlinge im Sommer auf eine Stelle bei der Brun-Gruppe hoffen?**

**Brun:** Im Praktikum lernen wir die Leute nun kennen. Wenn sie gut sind, werden wir eine Anstellung prüfen.

**War es schwierig, für alle zwölf Flüchtlinge einen Praktikumsplatz bei Bauunternehmen zu finden?**

**Brun:** Wir mussten schon etwas «weibeln», bis wir alle zwölf untergebracht hatten. Aber dennoch war ich überrascht, wie einfach es ging: Etwa die Hälfte der Flüchtlinge konnte spontan vermittelt werden.

INTERVIEW CYRIL AREGGER  
cyril.aregger@luzernerzeitung.ch

## Eine verhängnisvolle Töfflifahrt



Zweimal musste ein Töfflifahrer wegen übermässigen Alkoholkonsums seinen Führerschein abgeben. Die Konsequenzen waren happig. Symbolbild Keystone/Jean-Christophe Bott

## LUZERN Erwin Q. wurde auf seinem Töffli mit zu viel Alkohol erwischt. Die Folgen waren einschneidend – und sind es heute noch.

CYRIL AREGGER  
cyril.aregger@luzernerzeitung.ch

Familienvater Erwin Q.\* besuchte 2011 mit seinem Töffli einen Fasnachtsball im Nachbardorf. Auf dem Rückweg am frühen Samstagmorgen wurde er kontrolliert. Das Ergebnis der Blutprobe im Kantonsspital Luzern: über 1,6 Promille. «Den Heimweg ins Seetal musste ich dann allein antreten, die Polizisten liessen mich stehen», erinnert sich Q. mit einem bitteren Lächeln.

Doch das war natürlich noch nicht alles: Es folgte eine saftige Busse im vierstelligen Bereich und ein viermonatiges Fahrverbot für die Kategorien F, G und M (Arbeitsmotorfahrzeuge bis 45 km/h, landwirtschaftliche Motorfahrzeuge und Motorräder). Den Führerschein für die übrigen Kategorien – Q. ist für die Ausübung seines Berufes mit dem Lastwagen unterwegs – erhielt der Mittdreissiger nach zwei Arbeitstagen wieder zurück. Die Busse wurde bezahlt, das Töffli bis im Sommer stehen gelassen. «Ich dachte, damit sei die Sache erledigt», blickt Q., der bis dahin nie mit dem Strassenverkehrsgesetz in Konflikt geraten war, zurück.

## Haare decken Alkoholkonsum auf

Doch im Herbst 2013 geriet er nach einer langen Freitagnacht erneut mit seinem Töffli in eine Kontrolle. Wieder zeigte die Blutprobe über 1,6 Promille an. Und das hatte nun weit schwerere Folgen, da es innert fünf Jahren die zweite schwere Widerhandlung gegen das Strassenverkehrsgesetz war: «Das habe ich damals in den Unterlagen einfach zu wenig beachtet», sagt Q. Der Führerschein für sämtliche Kategorien blieb eingezogen, er musste zum Fahreignungstest. Eine Haarprobe, die Aufschluss über den längerfristigen Alkoholkonsum gibt (siehe Kasten), blieb unauffällig. Doch die Tatsache, dass er mit über 1,6 Promille noch Töffli fahren konnte, wertete die Gutachterin als Zeichen, dass Q. regelmässig viel Alkohol konsumiert habe. Im Frühling 2014 erfolgte die zweite Haarprobe, auch sie ergab ein negatives Resultat, Erwin Q. erhielt seinen Führerschein nach sieben Monaten zurück. «Nachdem ich den Ausweis zum zweiten Mal abgeben musste, habe ich keinen Alkohol mehr angerührt», sagt Q.

## Hilfe vom Arbeitgeber

Grosses Glück hatte Q. mit seinem Arbeitgeber. Dieser behielt ihn in der Firma, obwohl Q. seinen eigentlichen Job nicht ausführen konnte: «Das war für mich klar. Denn ich habe Erwin immer als zuverlässigen und seriösen Mitarbeiter er-

lebt.» Der Patron setzte sich auch dafür ein, dass sein Mitarbeiter trotz der Verfehlungen eine beschränkte Fahrerlaubnis für den Firmenlastwagen während der Arbeitszeit erhielt. «Für die Arbeit von Q. hätte ich zwar jemanden einstellen können, doch der hätte drei, vier Monate eingearbeitet werden müssen – das hätte doch nichts gebracht.» Eine entsprechende Beschwerde beim Verwaltungsgericht hätte jedoch kaum Aussicht auf Erfolg gehabt und hohe Kosten verursacht.

## «Unternehmen doppelt bestraft»

Ein Gespräch mit den zuständigen Stellen beim Strassenverkehrsamt sei nicht zu Stande gekommen, sagt der Arbeitgeber. Am meisten habe es ihn aber gestört, dass ihm niemand sagen konnte, wie lange Q. der Führerschein entzogen bleibt. «Als Unternehmer ist man so doppelt bestraft. Es fehlt einem eine Arbeitskraft, und man kann auch nicht verlässlich planen.» Sollte es in seiner Firma wieder einmal einen vergleichbaren Fall geben, würde er anders handeln: «Ich würde den Mitarbeiter fristlos entlassen und zum Arbeitsamt schicken. Ihm aber im selben Atemzug erklären, dass ihm alle Türen offenstehen, wenn er wieder fahren kann.»

Wieso Q. und seinem Arbeitgeber keine fixen Termine angegeben werden konnten, kann Christof Zeller, Leiter Administrativmassnahmen beim Strassenverkehrsamt des Kantons Luzern, mangels spezifischer Fallkenntnisse nur allgemein beantworten: «Es ist anzunehmen, dass es sich um einen Sicherheitsentzug handelt. Dieser wird vollzogen, wenn wir Zweifel an der Fahrtüchtigkeit eines Kunden haben.» Mit Hilfe der medizinischen Fachstelle müsse zunächst geklärt werden, ob die Zweifel unberechtigt oder berechtigt seien. «Deshalb kann auch keine fixe Dauer kommuniziert werden. Dies im Gegensatz zu einem Warnungsentzug, der als erzieherische Massnahme eine bestimmte Dauer hat.» Zum Vorwurf der mangelnden Gesprächsbereitschaft meint Zeller: «Grundsätzlich erhält jeder Kunde eine Einladung zum rechtlichen Gehör. Dieses kann er mündlich, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail wahrnehmen. Wir sind offen für Gespräche und wollen unsere Kunden einwandfrei betreuen. Aber wir müssen natürlich den gesetzlichen Rahmen einhalten.»

ERWIN Q.

«Nachdem ich den Ausweis zum zweiten Mal abgeben musste, habe ich keinen Alkohol mehr angerührt.»

## Noch zwei Jahre Abstinenz

Obwohl er mittlerweile wieder seinem angestammten Beruf nachgehen kann, ist die Sache für Q. noch nicht beendet: Voraussichtlich bis Ende 2016 muss er

## Ab 1,6 Promille ist der Fahreignungstest Pflicht

**VERFAHREN** ca. Auf Juli 2014 hat der Bundesrat im Rahmen des Verkehrssicherheitsprogramms «Via sicura» beschlossen, dass jeder, der mit 1,6 Promille oder mehr erwischt wird, sich zwingend einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen muss und für mehrere Monate den Führerausweis verliert. Dies gilt, wenn man ein Motorfahrzeug steuert. Auch bei einem stark alkoholisierten Velofahrer kann ein Sicherheitsentzug des Führerscheins angeordnet werden. Allerdings gibt es beim Velo keinen festgelegten Grenzwert. Kommt die verkehrsmedizinische Untersuchung zum Schluss, dass Zweifel an der Fahreignung bestehen, muss der Kunde für eine bestimmte Zeit alkoholabstinenz leben. Die Dauer empfiehlt der Gutachter dem Strassenverkehrsamt. Danach kann sich der Kunde einer erneuten Untersuchung unterziehen.

## Ungefärbt, 5 Zentimeter lang

Die Abstinenz wird hauptsächlich mittels Haaranalyse überprüft. Dazu werden rund 5 Zentimeter lange, ungebleichte, ungefärbte nicht getönte Kopfhare benötigt. Die Länge entspricht dem gängigen Kontrollintervall von 6 Monaten.

Sind der Gutachter und das Strassenverkehrsamt der Meinung, der Kunde sei wieder geeignet, ein Fahrzeug zu führen, bedeutet das nicht das Ende der Abstinenzkontrollen. Diese werden in der Regel noch 2 bis 3 Jahre weitergeführt. Die Tests seien keine Schikane, betont Christof Zeller, Leiter Administrativmassnahmen beim Strassenverkehrsamt des Kantons Luzern: «Wir wollen den Kunden dabei unterstützen, dass er seinen Ausweis möglichst schnell wieder erhält und den Alkoholkonsum kontrollieren kann.» Dafür gebe es nebst den Kontrollen auch weitere Angebote wie periodische Ge-

sprache oder Therapien. «Mit den Kontrollen kann der Kunde unter realen Bedingungen beweisen, dass er seine Probleme in den Griff bekommt.» Wie viele Haaranalysen im Kanton Luzern durchgeführt werden, kann Zeller nicht sagen – sie werden nicht gesondert erfasst. Insgesamt wurden letztes Jahr 280 Führerausweise wegen Suchtproblemen entzogen. «Wie ein Fahrtenschreiber» Die Haaranalyse misst die Konzentration von Ethylglucuronid (EtG) – ein Abbauprodukt des Trinkalkohols. «Es ist die einzige Methode, die beim Alkoholkonsum zwischen Abstinenz, gelegentlichen, moderaten oder übermässigen Trinkern unterscheiden kann», erklärt Markus Baumgartner, Bereichsleiter für forensische Haaranalyse am Zürcher Institut für Rechtsmedizin. Für die Analyse wird ein Haarbüschel von der Dicke einer Bleistiftmine benötigt. Ein weiterer Vorteil ist, dass weit zurückliegende Analysen möglich sind: «EtG wird nach Alkoholkonsum in den Haaren eingeschlossen und bleibt bis zum Haarschnitt nachweisbar», erklärt Baumgartner. «Die Haare sind wie ein Fahrtenschreiber. Wir können zum Beispiel sehen, ob jemand in der Testperiode während einiger Wochen einen Rückfall in den starken Alkoholkonsum gehabt hat.»

sprache oder Therapien. «Mit den Kontrollen kann der Kunde unter realen Bedingungen beweisen, dass er seine Probleme in den Griff bekommt.»

Wie viele Haaranalysen im Kanton Luzern durchgeführt werden, kann Zeller nicht sagen – sie werden nicht gesondert erfasst. Insgesamt wurden letztes Jahr 280 Führerausweise wegen Suchtproblemen entzogen.

## «Wie ein Fahrtenschreiber»

Die Haaranalyse misst die Konzentration von Ethylglucuronid (EtG) – ein Abbauprodukt des Trinkalkohols. «Es ist die einzige Methode, die beim Alkoholkonsum zwischen Abstinenz, gelegentlichen, moderaten oder übermässigen Trinkern unterscheiden kann», erklärt Markus Baumgartner, Bereichsleiter für forensische Haaranalyse am Zürcher Institut für Rechtsmedizin. Für die Analyse wird ein Haarbüschel von der Dicke einer Bleistiftmine benötigt. Ein weiterer Vorteil ist, dass weit zurückliegende Analysen möglich sind: «EtG wird nach Alkoholkonsum in den Haaren eingeschlossen und bleibt bis zum Haarschnitt nachweisbar», erklärt Baumgartner. «Die Haare sind wie ein Fahrtenschreiber. Wir können zum Beispiel sehen, ob jemand in der Testperiode während einiger Wochen einen Rückfall in den starken Alkoholkonsum gehabt hat.»

## Eine Stange ist nachweisbar

Bereits der Konsum einer Stange Bier pro Woche kann nachgewiesen werden. Den Nachweis des Alkoholkonsums mittels Haaranalyse gibt es seit ungefähr zehn Jahren, ist also relativ neu: Alkohol hinterlässt deutlich weniger Spuren in den Haaren als beispielsweise Kokain. Die Laborkosten für eine Analyse betragen 200 bis 350 Franken, hinzu kommen weitere Kosten, die vom Kunden getragen werden müssen.

Die beiden Töfflifahrten unter Alkoholeinfluss sind Erwin Q. teuer zu stehen gekommen: Bussen, Abstinenzkontrollen und Kurse belaufen sich auf beinahe 20 000 Franken, hinzu kommt ein geringerer Verdienst während der führerscheinlosen Zeit. Auch sonst haben die Vorfälle Spuren hinterlassen. «Ich weiss nicht, was ohne die Unterstützung der Familie und des Arbeitgebers mit mir geschehen wäre», sagt Q. nachdenklich. Klar ist ihm auch, dass er sich nichts mehr erlauben kann. Und: «Wer von so einem Fall hört, überlegt es sich dann vielleicht zwei Mal, ob er frühmorgens noch aufs Töffli oder Velo steigt.»

HINWEIS

\* Name von der Redaktion geändert.